Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser

mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen

Planzeichenerklärung nach PlanzV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Erh – Sonderbauflächen die der Erholung dienen im Sinne des § 10 BauNVO (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Klinik – Sonderbauflächen für Krankenhäuser und Kliniken (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Was – Sonderbauflächen für Anlagen der Wasserstraßenverwaltung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Gart – Sonderbauflächen für Gartenbaubetriebe (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Tier – Sonderbauflächen für Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S T+R – Sonderbaufläche für Tank- und Rastanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Hotel – Sonderbaufläche Hotel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S PV – Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Bund – Sonderbauflächen für die Landesverteidigung - Kasernenstandort (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S Bund – Sonderbauflächen für die Landesverteidigung mit überwiegender Prägung durch Freiflächen - Truppenübungsplatz (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kindertagesstätte
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
- Sportanlage
- Krankenhaus

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P – ruhender Verkehr
- überörtliche Bahnanlagen
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Abwasserbehandlung
- Elektroenergieversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikationsanlage

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz
- Parkanlage
- Reitplatz
- Deichanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (mit Angabe der Kennziffer)
- Umgrenzung von Flächen unter denen der Bergbau umgeht Bergwerkseigentum K+S Kali GmbH

III. Nachrichtliche Übernahmen

- N – Naturschutzgebiete (NSG)
- L – Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- FFH – Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- SPA – Europäisches Vogelschutzgebiet EU - SPA (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- BR – Biosphärenreservat (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- GP – Geschützte Parkanlage
- FND – Flächennaturdenkmal
- NDF – Naturdenkmal flächenhaft
- ND – Naturdenkmal
- D – Umgrenzung des Denkmalschutzgebietes
- D – wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Ü – nach § 76 Abs. 2 WHG durch Rechtsverordnung festgestellte Überschwemmungsgebiete
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Bergwerkseigentumflächen für den Abbau von Kiesen- und Kiessanden

IV. Hinweise

- Elberadweg
- Telegraphenradweg

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am .... die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am .... ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom .... bis zum .... während folgender Zeiten:

Montag	7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am .... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am .... den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom .... bis zum .... während folgender Zeiten:

Montag	7.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am .... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .... geprüft.
Das Ergebnis ist am .... mitgeteilt worden.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser wurde am .... vom Gemeinderat der Gemeinde Möser abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möser vom .... gebilligt.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... erteilt.

Magdeburg, den
(Datum)
Im Auftrage
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser wird hiermit ausgefertigt.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser wurde am .... wirksam.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Möser, den
(Datum)
Bürgermeister

Flächennutzungsplan
Gemeinde Möser
mit den Ortschaften
Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau,
Möser, Pietzpuhl und Schermen

gefördert durch das Land Sachsen - Anhalt im Rahmen des Förderprogrammes Sachsen - Anhalt REGIO

Vorentwurf
Stand vom April 2018

Maßstab:1:10.000

Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911650, Fax 039204 911650
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK100 Stand 11/2017
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
Lizenzvereinbarung vom 26.12.2012
Geobasis-DE 11/2017/ TK 100 2017 ©
LVermGeoLSA / A18 - 2247 - 2012 - 5